

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Kreisausschuss

**Niederschrift**

**KA/012/2025**

der 12. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 02.06.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

Senftleben, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

Beigeordneter

Helbig, Carsten

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Albrecht, Angelika

**Entschuldigt war:**

Beigeordneter

Greunke, Marcel

**Vorsitz:**

Uwe Melzer

**Schriftführung:**

Angelika Albrecht

**Beginn der Sitzung:**

16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

16:32 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 12. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Melzer teilt mit, dass es eine Dringlichkeitsvorlage aus dem Bereich Soziales gebe. Herr Just ist zugegen und wird vom Landrat gebeten, die Dringlichkeit kurz zu

begründen. Herr Melzer weist darauf hin, dass zur Aufnahme dieses TOP's auf die Tagesordnung eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder benötigt werde.

Herr Just erläutert, dass die Landkreisverwaltung am 19. Mai 2025 vom Ministerium in Erfurt die Mitteilung erhalten habe, dass dem Landkreis für die Schulsozialarbeit in diesem Jahr mehr Geld zur Verfügung stehe, als geplant. Deshalb wurde geprüft, was mit diesem Geld geschehen könne. Auf Nachfrage beim Ministerium wurde mitgeteilt, dass dieses Geld tatsächlich nur zur Installation einer weiteren Maßnahme der Schulsozialarbeit zu verwenden sei. Wie bekannt sei, führt Herr Just weiter aus, wurde im vergangenen Jahr die Fortschreibung des Jugendförderplans 2025 – 2029 inhaltlich festgeschrieben und in der Haushaltsdebatte dann jedoch 9 Punkte gestrichen, da sie durch die Haushaltplanung nicht gewährleistet waren. Das heißt, auch die Erweiterung der Schulsozialarbeit sei von der Streichung betroffen gewesen. Nun hätte der Landkreis die Möglichkeit, mit Beginn des neuen Schuljahres, ab 01.07.2025 letztlich in der Vorbereitung, eine weitere Stelle Schulsozialarbeit im Landkreis zu besetzen. Weil dies aber keine geplante Ausgabe sei, sondern eine außerplanmäßige Ausgabe, werde dieser Dringlichkeitsbeschluss benötigt, bevor es im Jugendhilfeausschuss beraten und dann auch an einen Träger vergeben werden könne.

Herrn Liefländer erschließt sich die Dringlichkeit noch nicht und vor allem habe er Zweifel daran, ob hier nicht vorgegriffen werde. Das heißt, die Mittel im Jugendförderplan seien zusammengestrichen worden und es gebe noch mehr mögliche oder in Frage kommende Maßnahmen. Wenn mehr Geld zur Verfügung stehe, müsste dann nicht zuerst einmal beraten werden, für welche dieser Maßnahmen es eingesetzt werden solle, bevor zu einer Maßnahme gekommen werde? Des Weiteren hält Herr Liefländer fest, dass bis zum 01.07.2025 nicht mehr viel Zeit sei. Dennoch sollte dieser Punkt doch zuerst einmal im Jugendhilfeausschuss zu beraten werden, bevor hier im Kreisausschuss zu einer Entscheidung gekommen werde.

Herr Just teilt mit, dass die Mittel tatsächlich zweckgebunden seien, und zwar nur für die Schulsozialarbeit. Das heißt, die Verwaltung habe da keinen Spielraum andere Maßnahmen zu prüfen. Auf Landesebene seien die Gelder für die Schulsozialarbeit gesetzlich festgeschrieben und das Land habe nun mehr Geld zur Verfügung gestellt, als es im Gesetz stehe. Deshalb sei es von der Maßnahme her nicht zu diskutieren. Es müsse ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden und auch dem Träger, der dann den Auftrag erhalte, müsse die Möglichkeit gegeben werden, diese Maßnahme umzusetzen. Wenn die Sache Sinn haben soll und die Maßnahme zu Anfang des neuen Schuljahres beginnen soll, müsse zum 01.07.2025 gestartet werden.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht.

Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes  
**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro – Für das Angebot der Schulsozialarbeit an einem zusätzlichen Schulstandort – V-KA/0023/2025**  
auf die Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

1 Informationen, Allgemeines

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 10. März 2025
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 31. März 2025
- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro – Für das Angebot der Schulsozialarbeit an einem zusätzlichen Schulstandort V-KA/0023/2025

## **TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Herr Melzer informiert über einen Besuch des Ministers Tischner sowie des Staatssekretärs Teichert im Lindenau-Museum und Theater am heutigen Tag.

Im weiteren Verlauf bittet der Landrat Herrn Wenzlau, etwas zur Baustelle der Toranlage am Hauptgebäude in der Lindenaustraße 9 zu sagen.

Herr Wenzlau erläutert, dass die Toranlage einer statischen Prüfung unterzogen werden musste, weil das Tor begonnen hatte zu klemmen. Die Anlage wurde daraufhin zurückgebaut, um die Ursache zu finden. Es wurde ein ordentliches Fundament darunter gebaut und nun werde begonnen, die gereinigten Natursteinelemente wieder übereinander zu setzen. Die Torflügel befinden sich derzeit in der Werkstatt, werden aufgearbeitet und werden dann, wenn die Torpfosten wieder stehen und abgebunden haben, wieder montiert. Dies werde jedoch noch ca. 4 bis 6 Wochen dauern. Bis Mitte Juli sollte es fertig sein.

Herr Tanzmann bringt dazu die Anregung, eine Info über die geänderte Zufahrt zum Parkplatz mit in die Einladungen für die Ausschuss-Sitzungen aufzunehmen. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis gern auf.

Herr Senftleben kommt auf das vom Kreistag geforderte Personalbedarfskonzept der Landkreisverwaltung zu sprechen. In der letzten Kreistagssitzung am 2. April 2025 sei durch den Kreistag abgelehnt worden, das Personalbedarfskonzept durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Herrn Senftleben interessiere nun, wie es an dieser Stelle weitergehen soll, denn es gebe ja den Kreistagsbeschluss, wonach 5 % Personalkosten eingespart werden sollen.

Herr Melzer erläutert, dass die Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und in gewissem begrenztem Umfang auch mit Hilfe von externem Beistand diese Aufgabe angehen werde. Es gebe einen Beschluss und diesen hätte er als Landrat zu vollziehen. Ziel solle sein, mit Haushalt 01.01.2027 mindestens 5 % Personal einzusparen. Die Verwaltung werde sich der Sache annehmen. Die Hausleitung habe hierzu auch bereits getagt und mache sich Gedanken, wie man zu einer entsprechenden Beschlussvorlage komme, um hier Einsparungen vornehmen zu können.

Herr Melzer habe hierzu auch mit dem KAV gesprochen, der sich bereit erklärt habe, die Landkreisverwaltung zu unterstützen.

Herr Tempel fragt, ob es möglich wäre, das hierzu in der nächsten Kreistagssitzung eine Verfahrensweise vorgestellt werde.

Des Weiteren gehe er davon aus, dass das Ergebnis des Personalbedarfskonzeptes eh von verschiedenen Seiten angezweifelt werde. Deshalb sollte im Vorfeld versucht werden, die Fraktionen oder den Kreistag in irgendeiner Art zu beteiligen, um eine Mitwirkung zu ermöglichen. Bei der letzten Erstellung eines Personalbedarfskonzeptes sei es der Beigeordnete gewesen, der nicht die gleiche Parteimitgliedschaft hatte, wie die damalige Landrätin, was Herr Tempel für eine schlaue Lösung hält. Er möchte die Einbeziehung des Kreistages nur anregen, letztlich sei es die Entscheidung des

Landrates. Aber eine Vorstellung, wie die Erstellung des Personalbedarfskonzeptes nach der Ablehnung des Antrages in der letzten Kreistagssitzung von statten gehen solle, möchte er für die nächste Kreistagssitzung unter dem TOP Informationen, Allgemeines anregen.

Der Landrat erwidert, dass es zum nächsten Kreistag im September auf jeden Fall schon entsprechende Informationen zur Haushaltsplanung 2026 geben werde.

Herr Tempel wirft ein, dass es bereits in der Kreistagssitzung am 25. Juni Informationen zum Prozess der Erstellung des Personalbedarfskonzeptes geben solle – noch keine Ergebnisse.

Der Landrat erwidert, dass er gern dazu etwas sagen könne. Letztlich sei es so, dass bis Ende 2026 ein Beschluss zu vollziehen sei. Dazu müsse sich Gedanken gemacht werden. In einigen Bereichen werde wahrscheinlich sogar Personal zugesteuert werden müssen, in anderen Bereichen vielleicht welches weggenommen. Dies seien dann auch politische Entscheidungen, die getragen werden müssen und da werde der Kreistag nicht ausgenommen sein.

Herr Senftleben habe noch eine Frage betreffend die Regionale Planungsversammlung, zu der durch den Kreistag zwei Vertreter gesandt wurden. Damit erschöpfe sich offensichtlich die Mitwirkung des Kreistages, denn dieser habe damit keinerlei Einfluss auf den Planungsprozess. Wie sich aus dem letzten Protokoll entnehmen lasse, sollen 7,5 % der Thüringer Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden, wenn er es richtig verstanden habe. Eigentlich seien immer niedrigere Zahlen im Umlauf, wobei ihm auch diese zu hoch erscheinen. Der Sinn und Zweck der Errichtung solcher Anlagen erschließe sich ebenfalls nicht wirklich. Gerade heute sei er in Rositz an dem Windpark vorbeigefahren und obwohl es heute gut Wind gebe, stünden die Hälfte der Windräder still. Es gebe auch noch Bundesländer, wo man weit und breit keine Windräder sehen würde. Er habe das Gefühl, dass hier ein Missverhältnis entstehe. Herr Senftleben bittet um nähere Ausführungen.

Herr Melzer erläutert, dass die Landkreisverwaltung und der Kreistag gesetzlichen Vorgaben unterlegen seien und dass alle Kreistagsmitglieder und er zu Beginn der Tätigkeit einen Eid geschworen hätten, nach entsprechenden Gesetzen zu handeln. Im neuen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sei auch zur Windenergie einiges geregelt. Auch in Thüringen werde zunächst am Zwischenziel festgehalten. Aufgrund der sehr engen Besiedlungsdichte im Altenburger Land, aber auch anderer Schutzbereiche, wäre in Ostthüringen ein Flächenziel von 1,4 % zu erreichen. Derzeit läge man bei etwa 0,4 %. Die ca. 7 %, die Herr Senftleben im Protokoll gelesen habe, ergeben sich aufgrund von Ausschlusskriterien in Gesamthüringen, die über die Karten gelegt werden (Siedlungen, 1.000 m Abstand im Regelfall, Schutzgebiete, Naturschutz, andere Vorrangbereiche). Wenn man verschiedene Ausschlusskriterien übereinanderlege, komme man zu weißen Flecken in Ostthüringen. Und diese weißen Flecken machen in etwa 7 % aus. Das wäre sozusagen, wenn man das Flächenziel von 1,4 % erreichen wolle, der Untersuchungsrahmen, den man angehen könnte.

Herr Melzer führt weiter aus, dass in der letzten Sitzung der Regionalen Planungsversammlung im April Vertreter aller Mittelzentren teilgenommen haben, also alle Bürgermeister, sprich Herr Neumann (Herr Rosenfeld in Vertretung), Herr Schrade sowie Herr Zetsche und Herr Läbe als Vertreter des Kreistages. Es seien sich dort Kriterien vorgenommen worden, um möglichst ausgewogen in Ostthüringen Windenergieflächen auszuweisen, um das Flächenziel zu erreichen. Dieser Plan sei in Aufstellung und dieser Entwurf soll am 4. Juni 2025 dahingehend beschlossen werden, dass mit diesen 1,4 % (mit etwas Puffer gerechnet) ins Verfahren gegangen werden könne. Dies sei noch nicht der Teilplan Wind, der letztlich das Ergebnis wäre. Jetzt gehe es ins Verfahren und es könne auch nicht länger gewartet werden, da der

Zeitraum (bis 31.12.2027) für ein solches Planungsverfahren sehr, sehr kurz sei. Deshalb solle keine Zeit verloren gehen und Steuerungsmöglichkeiten behalten werden.

Herr Melzer berichtet, dass das große Problem in Ostthüringen ein Verfahren sei, welches mittlerweile am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig sei. Sollte dieses Verfahren für Ostthüringen negativ ausfallen, wovon momentan auszugehen sei, könnten Investoren überall Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen stellen, auch an Stellen, wo es diesseits nicht gewollt sei. In der Regionalen Planungsversammlung sei man sich einig gewesen, dass versucht werden soll, über diese Maßnahmen die Steuerungsmöglichkeiten über die Standorte in Ostthüringen aufrecht zu erhalten.

Herrn Liefländer interessiere, ob die Kommunen auf das Planungsverfahren Einfluss hätten. Ganz speziell sei in Meuselwitz ein Beschluss gefasst worden, dass keine weiteren Windkraftenergiegebiete in Meuselwitz ausgewiesen werden sollen. Habe dies Einfluss auf das Verfahren, könne damit die Erschließung weiterer Flächen nachhaltig verhindert werden, möchte er wissen.

Herr Melzer erläutert, dass es rechtlich keine Auswirkungen habe. Ostthüringen mache einen Plan und natürlich seien alle Betroffenen am Verfahren beteiligt und werden sich dazu äußern. Danach gebe es einen Abwägungsprozess.

Herr Melzer werde natürlich darüber informieren, was am 4. Juni 2025 durch die Planungsversammlung beschlossen wurde.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung vom 10. März 2025**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

## **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 31. März 2025**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**V-KA/0023/2025**

## **TOP 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro – Für das Angebot der Schulsozialarbeit an einem zusätzlichen Schulstandort**

Der Landrat ruft den TOP auf und bittet Herrn Just, noch einmal um kurze Ausführungen zum Sachverhalt.

Herr Just bedankt sich zunächst für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und teilt mit, dass im vergangenen Jahr durch die Verwaltung der Jugendförderplan fachlich fortgeschrieben worden sei. Bestandteil des Jugendförderplans sei u.a. die Fortschreibung der Schulsozialarbeit immer um zwei Stellen im Landkreis. Im neuen Jugendförderplan seien u.a. das Jugendbudget, eine Stelle im Planungsraum 3, das heißt, im Bereich Schmölln, die erweitert werden sollte, sowie die Finanzierung einer Stelle beim FACK e. V. vorgesehen gewesen. Diese Maßnahmen seien nicht

umgesetzt worden, da in der Haushaltsberatung Wert darauf gelegt wurde, dass der Jugendförderplan in seinem Bestand erhalten bleibe, qualitativ so weiter arbeiten könne wie bisher und eine Fortschreibung aus finanzieller Sicht im Haushalt nicht zu verantworten bzw. nicht gewollt war. Damit seien auch die beiden Stellen in der Schulsozialarbeit in der Fortschreibung hinten runtergefallen.

Das Land Thüringen habe relativ spät den Haushalt verabschiedet und die Kreisverwaltung am 19. Mai 2025 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Landkreis neben den geplanten Mitteln zur Schulsozialarbeit vom Land ein Mehr bekommen würde in Höhe von 33.914,00 Euro. Das sei eine Summe, die ausschließlich für die Schulsozialarbeit, und zwar für die Etablierung einer neuen Stelle und auch nicht zur Senkung der eigenen einzusetzenden Mittel, genutzt werden könne.

Im Jugendhilfeausschuss werde das Angebot der Schulsozialarbeit entsprechend einer beschlossenen Prioritätenliste dann im Interessenbekundungsverfahren an einen freien Träger vergeben. Hierzu benötige es jedoch die Etablierung dieser finanziellen Ausgabe als überplanmäßige Ausgabe.

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis habe es nicht, weil die Ausgabe durch die Mehreinnahme vom Land gedeckt sei.

Die Schule, die in den Genuss einer Schulsozialarbeit kommen würde, wäre die Grundschule Karolinum in Altenburg und es würde sich um eine 0,82 VZÄ-Stelle handeln.

Herr Helbig möchte wissen, ob an dieser Schule bereits Schulsozialarbeiter beschäftigt seien.

Herr Just verneint dies und führt weiter aus, dass im Zuge der Haushaltsplanung geprüft werde, ob und wo noch etwas zusammengelegt und kombiniert werden könnte. Dazu brauche es immer Ausnahmegenehmigungen vom Land, da nach der Richtlinie zur Schulsozialarbeit derzeit an jeder Schule ein eigener Schulsozialarbeiter vorhanden sein solle.

Herr Helbig hinterfragt, dass, auch wenn es zwei Schulen an einem Standort gebe, es immer auch zwei Schulsozialarbeiter, also einen für jede Schule, geben müsse.

Herr Just bestätigt diese Aussage.

Herr Liefländer fragt nach der Einschätzung, eine 0,8 Stelle besetzt zu bekommen. Gebe es dafür Bewerber?

Herr Just gibt zu verstehen, dass es dafür Bewerber gebe und sich darum dann der Träger kümmere. Auf Grundlage der Stundentafel in den Schulen sei es realistisch. Es handele sich fast um eine Vollzeitstelle und habe damit gute Aussicht, besetzt zu werden.

Herr Tempel teilt seine Verwunderung darüber mit, dass es so schwierig war, das Thema auf die Tagesordnung zu bekommen. Der Landkreis erhalte Geld für eine wichtige Aufgabe und es sollte sich um Grundwissen handeln, was Schulsozialarbeit in der Schule bewirken könne, wie wichtig diese sei und was daraufhin später an Kosten eingespart werden könne.

Rein technisch interessiere Herrn Tempel, ob die Prioritätenliste im Jugendhilfeausschuss erstellt worden sei.

Herr Just bestätigt, dass diese Liste im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

Herr Senftleben stellt fest, dass es sich bei der Grundschule Karolinum um keine Brennpunktschule handeln würde. Ihm sei schon klar, dass es sich nach der Prioritätenliste richte, an welcher Schule Schulsozialarbeit eingerichtet werde. Aber zusätzliche Mittel sollten doch so zweckgebunden eingesetzt werden, dass diese dann auch an den Brennpunkten landen.

Herr Just erläutert, dass die Prioritätenliste anhand bestimmter Kriterien erstellt worden sei und damit sei auch beleuchtet, an welcher Stelle die Grundschule Karolinum stehe. Und diese Schule sei jetzt dran, da die großen Brennpunktschulen bereits versorgt seien.

Herr Senftleben vergewissert sich, dass diese zusätzlichen Mittel auf ein halbes Jahr begrenzt seien.

Herr Just erklärt, dass die Fördermittel bis zum Jahresende zur Verfügung stünden und dann beim Land wieder neu beantragt werden müssten sowie außerdem im Haushalt die entsprechende Haushaltsplanung vorgenommen werden müsste.

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 18:**

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung eines Angebotes der Schulsozialarbeit gemäß Prioritätenliste des aktuell gültigen Jugendförderplanes für den Schulstandort Grundschule Karolinum Altenburg in der HH-Stelle 45211.71800. Die überplanmäßige Ausgabe wird aus HH-Mitteln der HH-Stelle 45211.17100 (Zuweisungen vom Land) aufgrund überplanmäßiger Mehreinnahmen in Höhe von 33.914,00 Euro gedeckt. Der finanzielle Rahmen wird auf max. 33.914,00 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 5 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende, Herr Melzer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:32 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Altenburg, den 16. Juli 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer  
Landrat

Angelika Albrecht  
Büro Kreistag